



**Gemeinde Steingaden  
Landkreis Weilheim-Schongau**

# **BEBAUUNGSPLAN für das Gebiet „Hopfenfeld“**

**Elfte Änderung  
gemäß § 13 BauGB**

Verwaltungsgemeinschaft Steingaden  
Fertigung vom 03.11.2011  
(Fassung des Satzungsbeschlusses vom 12.01.2012)

**Satzung der Gemeinde Steingaden zur elften vereinfachten  
Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet  
„Hopfenfeld“**

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke -Baunutzungsverordnung (BauNVO)- erlässt die Gemeinde Steingaden folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

**§ 1  
Änderung des Bebauungsplanes „Hopfenfeld“**

1. Der Bebauungsplan für das Gebiet „Hopfenfeld“ wird wie folgt geändert:

Nummer 2.16 (4) erhält folgende neue Fassung:

„Die Dächer der Hauptgebäude, Garagen und überdachten Stellplätze (Carports) sind mit Dachziegeln oder Betondachsteinen in den Farben ziegelrot, anthrazit oder dunkleren Brauntönen einzudecken. Davon abweichend sind für überdachte Stellplätze (Carports) Dachbegrünungen sowie sämtliche harte, transparente Materialien, insbesondere Glas, Plexiglas und dergleichen zugelassen; Folien, Zeltplanen und sonstige weiche Abdeckungen sind nicht zulässig.

Andere Materialien für die Dacheindeckung sind zulässig, soweit sie der Energiegewinnung dienen.“

2. Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hopfenfeld“ unverändert.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Steingaden, den 14.01.2012



Xaver Wörle  
Erster Bürgermeister

## Elfte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Hopfenfeld“

# BEGRÜNDUNG

(gemäß § 9 Abs. 8 BauGB)

### A.) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Für die Gemeinde Steingaden existiert ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan vom 25.01.1988. Der Flächennutzungsplan wurde bisher zehnmal, zuletzt im Jahr 2011, geändert.

Der Bebauungsplan für das Gebiet „Hopfenfeld“ wurde mit Schreiben des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 07.07.1998, Nr. 610-2/21, Sg. 40 S Me/Wo, genehmigt. Der Bebauungsplan wurde am 20.07.2008 bekannt gemacht und damit rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan wurde bisher zehnmal geändert. Mit der neunten Änderung, die am 15.10.2007 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wurde, ist der Bebauungsplan vollständig neu überarbeitet worden.

In der Sitzung am 03.11.2011 hat der Gemeinderat Steingaden beschlossen, den Bebauungsplan erneut gemäß § 13 BauGB zu ändern.

### B). Begründung der Änderung

Im Baugebiet „Hopfenfeld“ sind bisher nur Dachziegel oder Betondachsteine in ziegelroter Farbe zugelassen. Aufgrund der Veränderung der Dachlandschaften durch Solar- und Photovoltaikanlagen lassen sich Dacheindeckungen ausschließlich in hellroter Farbe nicht mehr rechtfertigen.

Im Baugebiet Hopfenfeld sollen daher auch Dachziegel und Betondachsteine in anthrazit und dunkleren Brauntönen zugelassen werden.

Die Grundzüge des Bebauungsplanes „Hopfenfeld“ werden durch diese Änderung nicht berührt. Durch die Änderung wird insbesondere keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Außerdem sind keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter erkennbar. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Die Bebauungsplanänderung kann daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

gefertigt: 03.11.2011  
Verwaltungsgemeinschaft Steingaden

I.A.



Krönauer

## Verfahrensvermerke:

1. Änderungsbeschluss am 03.11.2011
2. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme vom 22.11.2011 bis 23.12.2011 gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
3. Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 05.11.2011 (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
4. Satzungsbeschluss am 12.01.2012 (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Steingaden, den 14.01.2012

  
.....  
Erster Bürgermeister



5. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 16.01.2012 (§ 10 Abs. 3 BauGB)
6. In Kraft getreten nach vollzogener Bekanntmachung am 16.01.2012

Steingaden, den 17.01.2012

  
.....  
Erster Bürgermeister

